

Frankfurter Rundschau

DATENSCHUTZ

Datenschutz - 5 | 1 | 2011

Auf dem Weg zum gläsernen Patienten



Patienten warten beim Arzt.
Foto: dpa

Von Jutta Rippegather

Wer in einer Krise professionelle Hilfe nutzt, verbaut sich womöglich die berufliche Zukunft. „Wenn jemand eine Psychotherapie macht, kann er zum Beispiel Schwierigkeiten bekommen, verbeamtet zu werden“, sagt Jürgen Hardt, Präsident der hessischen Psychotherapeutenkammer. Soziale Benachteiligung hat er auch bei den Assekuranzen beobachtet. Wer eine Lebensversicherung oder eine gegen Berufsunfähigkeit abschließen wolle, sei gut beraten, eine vorausgegangene Therapie zu verschweigen.

Das werde von diesem Jahr an schwieriger. Seit 1. Januar an sollen alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten den Krankenkassen exakt mitteilen, warum sie einen Patienten behandelt haben.

Für die Übermittlung dienen ihnen Codes aus Ziffern und Buchstaben, die gegenüber den bisherigen wesentlich präziser sind. Hessens Ärztevertretungen warnen daher vor dem gläsernen Patienten. „Bislang haben wir versucht, die Diagnose für die Krankenkasse immer so harmlos wie möglich zu stellen“, sagt Hardt.

Jetzt fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) detaillierte Meldungen und stellt den Ärzten dafür höhere Honorare in Aussicht. Ein Dilemma für den in Wetzlar praktizierenden Diplom-Psychologen und seine Kollegen: „Wie“, fragt er, „können wir den Patienten so darstellen, dass den Krankenkassen klar wird, dass er eine schwere Erkrankung hat, es aber dem Patienten nicht schaden kann?“

Zweifel an Richtlinie

Mit der hessische Datenschützerin Rita Wellbrock haben die Psychotherapeuten und Ärzte jetzt eine Mitsstreiterin gefunden. Wellbrock teilt zwar nicht deren Generalkritik an den neuen Kodierrichtlinien. Doch auch sie stellt infrage, ob die geforderten Differenzierungen „insbesondere im psychotherapeutischen Bereich“ notwendig sind, um die Morbiditätsentwicklung messen zu können. Denn das ist das Ziel der Neuerung: Die Häufigkeit von Krankheiten soll erfasst werden, um den Behandlungsbedarf gegenüber den Kassen nachzuweisen. Wellbrock hat ihre Bedenken an den Bundesbeauftragten für Datenschutz weitergeleitet. Der will sie jetzt überprüfen. Dass Versicherer beim Arzt Auskunft über den Gesundheitszustand einholen dürfen, steht nach ihrer Auskunft meist im Kleingedruckten der Policen.

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Hessen hat ein unabhängiges Institut damit beauftragt, die praktische Umsetzbarkeit der neuen ambulanten Kodierrichtlinien zu untersuchen. Neben dem Datenschutz sieht sie auch im Mehraufwand ein Problem. „Nach allen bisherigen Erfahrungen bringt die Einführung eine erhebliche zusätzliche Zeitbelastung durch Bürokratie in die Praxen.“

200 hessische Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten sollen an der Studie teilnehmen. Die Leitung hat der Kasseler Allgemeinarzt Uwe Popert, der bereits seit einem halben Jahr in seiner Praxis die neuen Richtlinien

erprobt. Eine halbe Stunde täglich, schätzt er, hat er seitdem weniger Zeit für seine Patienten. „Bei manchen Kollegen, die am Pilotprojekt in Bayern teilnahmen, waren es zwei Stunden.“ Seitdem seien noch viele Details verändert worden, ohne dass ein weiterer Testlauf erfolgt wäre. Doch nicht nur deshalb sieht Popert die geplante Einführung kritisch. Er bezweifelt, ob das Sammeln so vieler Daten ihren Zweck erfüllt: „Nur ein Fünftel alle Diagnosen sind morbiditätsrelevant.“ Die anderen sagten nichts über die Häufigkeit von Krankheiten aus. Die könnten aber in der Schwarzen Liste der Deutschen Versicherungswirtschaft („Uniwagnis“-Datei) landen.

Nach den Erfahrungen des Arztes aus Kassel ist das System manchmal so praxisfeindlich, dass es zum Mogeln zwingt. Dieser Tage etwa habe er im Notdienst eine Wöchnerin mit einer starken Brustdrüsenentzündung behandelt. „Der Computer wollte unbedingt wissen, wie lange die Schwangerschaft gedauert hat.“ Eine unwichtige Information. Nach mehreren gescheiterten Versuchen gab Popert entnervt auf. „Jetzt steht da als Diagnose Abszess.“

Artikel URL: <http://www.fr-online.de/politik/spezials/datenschutz/auf-dem-weg-zum-glaesernen-patienten/-/1472644/5064514/-/index.html>

Copyright © 2010 Frankfurter Rundschau